

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. am Mittwoch, 5. Mai 2021, mit dem Beginn um 17:00 Uhr im Kultursaal des Marktgemeindeamtes Treffen am Ossiacher See.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Klaus Glanznig

GV-Mitglieder:
1. Vzbgm. Armin Mayer
2. Vzbgm. DI Bernhard Gassler
GV LAbg. DI Christof Seymann
GV Ing. Bertram Mayrbrugger
GV Otto Steiner

GR-Mitglieder:
GR Christian Adelbrecht
GR Georg Berger
GRⁱⁿ Gerda Burian, MSc
GRⁱⁿ Mag.^a Nina Drekonja, MA
GR Andreas Fillei
GR Thomas Fleischhacker, BA MA
GRⁱⁿ Bettina Harnisch
GRⁱⁿ Ingrid Hildebrandt
GRⁱⁿ Ingun Kluppenegger
GR Mag. Ernst Krainer
GR Reinhard Maier
GR Armin Misotitsch
GRⁱⁿ Michaela Oberortner
GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer
GRⁱⁿ Verena Steiner
GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc

entschuldigt: GR Christian Bernsteiner

Ersatzmitglied: ER-GR DI Bernd Fink für GR Christian Bernsteiner

weilers anwesend:
Mag.^a Christin Themeßl – Gemeinde-Servicezentrum – zu TOP 3
Zu TOP 7:
Mag. Alexander Jelly – Rechtsberater der Gemeinde
Mag.^a Veronika Zorn-Jäger – Obfrau des Tourismusverbandes
Gerlitz Alpe – Ossiacher See
GF Georg Overs – Region Villach Tourismus GmbH
AL-Stv.ⁱⁿ Dagmar Eva Auer als Sachbearbeiterin für Versicherungswesen
Zu TOP 8 bis 12:
RA Dr. Christian Puswald – Rechtsberater der Gemeinde
Architekt DI Hermann Dorn u. DI Benjamin Bachler, BSc – Trecolore
Mag.^a Elke Meissnitzer – Direktorin d. Tertius Beteiligungs-Ges.m.b.H.
FV Martin Kofler zu TOP 14
ALⁱⁿ Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA

Schriftführung: Barbara Berglitsch

Der **Vorsitzende** begrüßt alle Anwesenden und dankt für das pünktliche Erscheinen. Nachdem das entschuldigte GR-Mitglied Christian Bernsteiner ordnungsgemäß vertreten ist, stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Weiters informiert er, dass die Einladung zur gegenständlichen Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß und rechtzeitig ergangen ist und die Zustellnachweise vorliegen. Zur mit der Einladung ergangenen Tagesordnung ergeben sich keine Diskussionen oder Wortmeldungen und wird diese, wie nachstehend ersichtlich, **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

T A G E S O R D N U N G

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift
2. Angelobung eines neu gewählten Gemeinderatsmitgliedes gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
(sollte ein Mitglied noch nicht angelobt sein – sonst entfällt dieser TOP)

VERTRAULICH

3. Beratung und Beschlussfassung über eine personelle Nachbesetzung im Zentralamt
4. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung einer Gemeindemitarbeiterin zur Finanzverwalterstellvertreterin gemäß § 30 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz

Beginn der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 18:00 Uhr

5. Ehrung der ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates
6. Beratung und Beschlussfassung über die Jagdvergabe (Abschluss der Jagdpachtverträge) für die Jagdpachtperiode 2021 – 2030
 - a) Gemeindejagd Treffen-Buchholz
 - b) Gemeindejagd Verditz
 - c) Gemeindejagd Treffen-Pölling
 - d) Gemeindejagd Treffen-Sattendorf
 - e) Gemeindejagd Kras-Lötschenberg
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Einverständniserklärungen für die Neuerrichtung des Wanderwegs 34 NEU
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen im Zusammenhang mit der Ortskernentwicklung Annenheim:
 - a) zwischen der Tertius Beteiligungsgesellschaft m.b.H., der Gerlitzten-Kanzelbahn-Touristik GmbH & Co KG, der Nageler Schifffahrt & Restaurant GmbH & Co KG, dem Tourismusverband Gerlitzten Alpe – Ossiacher See und der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
 - b) zwischen der Tertius Beteiligungsgesellschaft m.b.H. und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Tertius Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
10. Beratung und Beschlussfassung über die Teilauflassung des öffentlichen Gutes der Grundstücke Nr. 502/2, 502/3 und 516/4, jeweils KG. Sattendorf, gemäß dem Vertrag zwischen der

Marktgemeinde Treffen a. O. und der Tertius Beteiligungsgesellschaft m.b.H. sowie der Vermessungsurkunde GZ 7784/20 vom 17.07.2020 vom Ziviltechniker Sammer & Sammer

11. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung für die Errichtung eines Übergangssteges über die B94 Ossiacher Straße zur Überbauung der Parz. Nr. 549, KG Sattendorf gemäß dem Plan vom 22.01.2021 von Architekt DI Hermann Dorn – Trecolore
12. Beratung und Beschlussfassung über den Sondernutzungsvertrag vom 05.02.2021 mit dem Land Kärnten (Landstraßenverwaltung) für die Errichtung eines Übergangssteges über die B94 Ossiacher Straße (km 45,780) gemäß dem Plan vom 22.01.2021 von Architekt DI Hermann Dorn – Trecolore
13. Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes
14. Rechnungsabschluss 2020
 - a) Bericht des Kontrollausschussobmannes über das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2020
 - b) Beschlussfassung gemäß § 54 Abs. 1 K-GHG – Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz
15. Beratung und Beschlussfassung über die personelle Besetzung diverser Gremien
16. Beratung und Beschlussfassung über die Neuregelung der Tarife für die Benützung der Mautstraße Treffen – Kanzelhöhe für die Häuser Edelweiß und Enzian
17. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag Halte- und Parkverbot Umkehrplatz Eichenweg
18. Beratung und Beschlussfassung über straßenrechtliche Angelegenheiten
 - a) 120-2/26-2021-RED Bernsteiner Marktstraße 12 – Betonlieferarbeiten
 - b) 120-2/149-2020-RED PORR Seeuferstraße 85 – 109 – Wasserleitungsbauarbeiten
 - c) 120-2/31-2021-RED Glas Krappinger Gerlitztenstraße 61 – Kranhebearbeiten
 - d) 120-2/35-2021-RED Bacher Birgit Marktstraße 9 – Betonlieferarbeiten und Aushub

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift

Als Prüfer über die gegenständliche Niederschrift werden vom **Vorsitzenden GRⁱⁿ Bettina Harnisch und GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer** vorgeschlagen. Diese Nominierung nehmen die beiden Genannten und der Gemeinderat zur Kenntnis.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Angelobung eines neu gewählten Gemeinderatsmitgliedes gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO (sollte ein Mitglied noch nicht angelobt sein – sonst entfällt dieser TOP)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da alle anwesenden GR-Mitglieder bereits angelobt sind.

Pkt. 3 und 4 der Tagesordnung:

3. Beratung und Beschlussfassung über eine personelle Nachbesetzung im Zentralamt

4. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung einer Gemeindemitarbeiterin zur Finanzverwalterstellvertreterin gemäß § 30 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz

Da die vorstehend ersichtlichen Tagesordnungspunkte im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt werden, erfolgt darüber auch eine separate Niederschrift.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung zum Lüften des Sitzungssaales nimmt der **Vorsitzende** um 18:08 Uhr die Sitzung wieder auf und eröffnet den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung. Dazu begrüßt er den Vertreter der Kleinen Zeitung, FV Martin Kofler, der zu einigen TOP heute für ev. Auskünfte zur Verfügung steht. Ebenso AL-Stv.ⁱⁿ Dagmar Auer die diesen Part für TOP 7 übernimmt.

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Ehrung der ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem, so seine Aussage erfreulichen Punkt, die ausgeschiedenen Mandatare und spricht ihnen auch namens seiner Vorgänger seinen Dank für die Bereitschaft zum Wohle der Gemeinde und ihrer Bürger gewirkt zu haben, aus. Dabei betont er bei allen, dass während ihrer Amtszeit immer das Gemeinsame im Vordergrund ihrer Bemühungen stand. Für jeden Einzelnen fand er sehr persönliche lobende Worte und brachte einen kurzen Rückblick darüber, wie lange er als Mandatar tätig war und in welchen Bereichen. Als kleines Dankeschön erhielt jeder von ihnen einen Bildband über unser schönes Kärntner Land und eine Flasche Edelbrand im Holzkistl.

Bei GR und GV a. d. Eberhard Winkler musste er, da dieser ja bereits im Jahr 1985 bis 1991 als GV und von 1991 bis 1997 und dann wieder von 2003 bis 2021 als GR-Mandatar tätig war etwas weiter ausholen. War er doch auch für ihn persönlich ein jahrzehntelanger Wegbegleiter in der Politik, dem das Gemeinsame über alles stand und der sich auch an unangenehme Themen wagte. Aber nicht nur in der Politik war Winkler stets präsent, sondern auch in vielen Vereinen sorgte er für die Pflege der Gemeinschaft. Für dieses Engagement gebührt ihm Lob und Anerkennung, so der **Bürgermeister**.

Er wünscht allen ausgeschiedenen Mandataren für die Zukunft alles Liebe und Gute, vor allem aber Gesundheit. Da GRⁱⁿ Mirjam Kalin heute leider nicht anwesenden sein kann, was der **Vorsitzende** sehr bedauert, wird er ihre Ehrung bei einem persönlichen Besuch nachholen.

Vzbgm. DI Bernhard Gassler und **Vzbgm. Armin Mayer** sprechen in ihren Wortmeldungen namens ihrer Fraktionen den ausgeschiedenen Mandataren ebenso ihren Dank aus und finden lobende Worte für deren Engagement zum Wohle der Gemeinde und Bürgerinnen und Bürger.

Die ausgeschiedenen Mandatare danken ihrerseits für die Ehrung und wünschen dem neu gewählten Gemeinderat für die nächste Periode alles Gute und viel Kraft.

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Jagdvergabe (Abschluss der Jagdpachtverträge) für die Jagdpachtperiode 2021 – 2030

- a) **Gemeindejagd Treffen-Buchholz**
- b) **Gemeindejagd Verditz**
- c) **Gemeindejagd Treffen-Pölling**
- d) **Gemeindejagd Treffen-Sattendorf**
- e) **Gemeindejagd Kras-Lötschenberg**

a) Gemeindejagd Treffen-Buchholz

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit, Sport und Tourismus der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den **einstimmigen**

A n t r a g

an den GR im Wege des GV, dieser möge den vom Jagdverwaltungsbeirat der GJ Treffen-Buchholz einstimmig beschlossenen Anträgen

- Festlegung eines Jagdpachtzinses von netto € 8,00/ha Pachtfläche indexgebunden (VPI 2020, Basiszahl Mai 2021)

- Verpachtung der GJ Treffen-Buchholz an die Pächtergemeinschaft gemäß Pachtantrag die Zustimmung erteilen. Ver

Der Gemeindevorstand ist vorstehendem Antrag in seiner Sitzung am 21.4.2021 einstimmig beigetreten.

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über vorstehenden Antrag abstimmen, **diesem wird einstimmig entsprochen.**

Anmerkung:

GV Ing. Bertram Mayrbrugger ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

GR Mag. Ernst Krainer nimmt zur Jagdpachtvergabe Verditz seine Befangenheit war und verlässt den Sitzungssaal.

b) Gemeindejagd Verditz

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit, Sport und Tourismus der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den **einstimmigen**

A n t r a g

an den GR im Wege des GV, dieser möge den vom Jagdverwaltungsbeirat der GJ Verditz einstimmig beschlossenen Anträgen

- Festlegung eines Jagdpachtzinses von netto € 9,00/ha Pachtfläche, nicht indexgebunden

- Verpachtung der GJ Verditz an den Jagdverein Verditz

die Zustimmung erteilen.

Der Gemeindevorstand ist vorstehendem Antrag in seiner Sitzung am 21.4.2021 einstimmig beigetreten.

Anmerkung:

GV Ing. Bertram Mayrbrugger kehrt vor Abstimmung vorstehenden Antrages in den Sitzungssaal zurück.

Da sich zu vorstehendem Antrag keine Wortmeldungen ergeben, bringt der **Vorsitzende** diesen zur Abstimmung. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Anmerkung:

Vor Behandlung der nächsten Jagdvergabe kehrt GR Mag. Krainer wieder in den Sitzungssaal zurück.

c) Gemeindejagd Treffen-Pölling

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit, Sport und Tourismus der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den **einstimmigen**

A n t r a g

an den GR im Wege des GV, dieser möge den vom Jagdverwaltungsbeirat der GJ Treffen-Pölling einstimmig beschlossenen Anträgen

- Festlegung eines Jagdpachtzinses von netto € 8,00/ha Pachtfläche indexgebunden (VPI 2020, Basiszahl Mai 2021)
- Verpachtung der GJ Treffen-Pölling an die Pächtergemeinschaft gemäß Pachtantrag die Zustimmung erteilen.

Der Gemeindevorstand ist vorstehendem Antrag in seiner Sitzung am 21.4.2021 einstimmig beigetreten.

Da sich auch dazu keine Wortmeldungen ergeben, bringt der **Vorsitzende** vorstehend ersichtlichen Antrag zur Abstimmung, **diesem wird einstimmig entsprochen.**

d) Gemeindejagd Treffen-Sattendorf

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit, Sport und Tourismus der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den **einstimmigen**

A n t r a g

an den GR im Wege des GV, dieser möge den vom Jagdverwaltungsbeirat der GJ Treffen-Sattendorf einstimmig beschlossenen Anträgen

- Festlegung eines Jagdpachtzinses von netto € 8,00/ha Pachtfläche indexgebunden (VPI 2020, Basiszahl Mai 2021)
 - Verpachtung der GJ Treffen-Sattendorf an den Jagdverein Treffen-Sattendorf
 - vollinhaltliche Ergänzung des abzuschließenden Jagdpachtvertrages um die Zusatzanmerkungen des Bezirksjägermeisters Ing. Oswald
- die Zustimmung erteilen.

Der Gemeindevorstand ist vorstehendem Antrag in seiner Sitzung am 21.4.2021 einstimmig beigetreten.

Auch dazu ergeben sich keine Wortmeldungen, die Abstimmung durch den **Vorsitzenden** ergibt die **einstimmige Annahme des vorstehend ersichtlichen Antrages.**

Anmerkung:

Vor Behandlung über die Jagdvergabe Kras-Lötschenberg nehmen GV Otto Steiner und GR Mag. Ernst Krainer ihre Befangenheit wahr. Als Ersatz für GV Otto Steiner nimmt zu diesem TOP ER-GR Bernhard Gassler jun. an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

e) Gemeindejagd Kras-Lötschenberg

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit, Sport und Tourismus der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den **einstimmigen**

A n t r a g

an den GR im Wege des GV, dieser möge den vom Jagdverwaltungsbeirat der GJ Kras-Lötschenberg einstimmig beschlossenen Anträgen

- Festlegung eines Jagdpachtzinses von netto € 8,00/ha Pachtfläche indexgebunden (VPI 2020, Basiszahl Mai 2021)
- Verpachtung der GJ Kras-Lötschenberg an die Pächtergemeinschaft gemäß eingebrachter Pachtanträge die Zustimmung erteilen.

Der Gemeindevorstand ist vorstehendem Antrag in seiner Sitzung am 21.4.2021 einstimmig beigetreten.

Bevor der **Vorsitzende** den vorstehend ersichtlichen Antrag zur Abstimmung bringt hält er fest, dass diese Jagdvergabe nicht einfach war und viele Diskussionen, die teils emotional, jedoch fair geführt wurden erforderte. Er ersucht die **Amtsleiterin** die vorstehend ersichtliche Entscheidung des Jagdverwaltungsbeirates nochmals kurz zusammenzufassen, was infolge auch geschieht.

Nachdem sich dazu keine Fragen ergeben, bringt der Vorsitzende den vorstehend ersichtlichen Antrag zur Abstimmung, **dieser wird mit einer Stimmenthaltung angenommen.**

Abstimmungsergebnis:

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV LAbg. DI Christof Seymann, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GR Christian Adelbrecht, GR Georg Berger, GRⁱⁿ Gerda Burian, MSc, GRⁱⁿ Mag.^a Nina Drekonja, MA, GR Andreas Fillei, GR Thomas Fleischhacker, MA, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GRⁱⁿ Ingrid Hildebrandt, GRⁱⁿ Ingun Kluppenegger, GR Reinhard Maier, GR Armin Misotitsch, GRⁱⁿ Michaela Oberortner, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc und ER-GR DI Bernd Fink

Stimmenthaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:

ER-GR Bernhard Gassler jun.

Pkt. 7 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Einverständniserklärungen für die Neuerrichtung des Wanderwegs 34 NEU

Nach eingehenden Beratungen im Zusammenhang mit den Einverständniserklärungen und dem Wunsch einer einzelnen Grundstückseigentümerin, ob die Gemeinde die von ihr geforderte Haftung für die an den Weg angrenzende Waldfläche (30 m links und rechts des Weges) übernehmen will oder nicht, bringt der Vorsitzende diesen zur Abstimmung.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich – mit einer Stimmenthaltung (GR Thomas Fleischhacker) gegen gewünschte Haftungsübernahme aus.

In Folge bringt der **Vorsitzende** auch die restlichen vier Vertragswerke, die ja bereits von vier Grundstückseigentümern wie im Entwurf vorliegend und aus der **Anlage 2** (diese bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift) akzeptiert wurden, zur Abstimmung. Festgehalten wird dabei, dass bei diesen die gewünschte Rückbau Klausel light enthalten ist.

Diese Vertragswerke werden vom Gemeinderat **mehrheitlich angenommen.**

Abstimmungsergebnis:

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV LABg. DI Christof Seymann, GR Christian Adelbrecht, GR Georg Berger, GRⁱⁿ Gerda Burian, MSc, GRⁱⁿ Mag.^a Nina Drekonja, MA, GR Andreas Fillei, GR Thomas Fleischhacker, MA, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GRⁱⁿ Ingrid Hildebrandt, GR Mag. Ernst Krainer, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GR Reinhard Maier, GR Armin Misotitsch, GRⁱⁿ Michaela Oberortner, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer, GV Otto Steiner, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc und ER-GR DI Bernd Fink

*Stimmhaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:
GRⁱⁿ Ingun Kluppenegger,*

Pkt. 8 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen im Zusammenhang mit der Ortskernentwicklung Annenheim

- a) **Zwischen der Tertius Beteiligungsgesellschaft m.b.H. der Gerlitzten-Kanzelbahn-Touristik GmbH & Co, KG, der Nageler Schifffahrt & Restaurant GmbH & Co KG, dem Tourismusverband Gerlitzten Alpe – Ossiacher See und der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See**
- b) **Zwischen der Tertius Beteiligungsgesellschaft m.b.H. und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft**

Bgm. Klaus Glanznig begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt RA Dr. Christian Puswald, Architekt DI Hermann Dorn und DI Benjamin Bachler, MSc von trecolore architects sowie die Geschäftsführerin und Prokuristin Elke Meissnitzer iV des Investors Herrn Christian Hofer-

Einleitend zu den nächsten Tagesordnungspunkten für die Presse und die 10 neuen GR-Mitglieder informiert der **Bürgermeister**, dass es in den folgenden Beschlüssen um die rechtlichen und formell notwendigen Schritte zur Finalisierung des Kaiserhofes sowie die Ortskernentwicklung Annenheim geht.

Vorab bedankt er sich jedoch bei GFⁱⁿ Elke Meissnitzer – und möge diese den Dank auch an Herrn Hofer weiterleiten – für die unglaubliche Ausdauer, die sie bei der Verwirklichung dieses Leuchtturmprojektes bewiesen haben. Weiters dankt er Architekt DI Dorn, der den Masterplan mit seinem Team erarbeitet hat und viele Male wortgewandt präsentierte, was zur Lukrierung von Fördergeldern beim Land wesentlich beigetragen hat. Aber auch DI Bachler war bei vielen Präsentationen und Vor-Ort-Gesprächen dabei und spricht ihm der **Bürgermeister** für seine hervorragende Unterstützung ebenso seinen Dank aus. Letztendlich hebt er noch die positive rechtliche Begleitung von RA Dr. Puswald hervor, die bereits vor vielen Jahren mit dem Abriss des denkmalgeschützten Übergangssteges begann, der ja nun auch ins Leuchtturmprojekt mit einbezogen wurde. Zur Verwirklichung waren jedoch sehr viele rechtliche Abklärungen nötig und war man durch RA Dr. Puswald stets gut beraten, betont der **Bürgermeister**.

Der **Vorsitzende** ersucht nun Arch. DI Dorn den neuen Mandataren das Leuchtturmprojekt, dass ja nicht nur den Kaiserhof sondern auch die Ortskernentwicklung sowie die Verbindung vom Berg zum See umfasst, im Detail näher zu bringen.

Bevor **DI Dorn** das Gesamtprojekt mit den vielen dafür notwendigen Grundvoraussetzungen erläutert, spricht er seinerseits dem Bürgermeister sowie dessen Team im Gemeindeamt seinen Dank für die gute Zusammenarbeit aus. Dabei betont er, dass ohne die guten Netzwerkverbindungen des Bürgermeisters zum Land die für die Umsetzung des Leuchtturmprojektes auch nötige Förderschienen nicht zustande gekommen wäre. In Folge informiert er über den Status quo des Projektes sowie die weitere Planung und für wann letztendlich die Finalisierung geplant ist.

Wie schon eingangs erwähnt, ersucht der **Vorsitzende** nun RA Dr. Puswald die in diesem Zusammenhang abzuschließenden Verträge, die dem Gemeinderat ja vorliegen und aus der **Anlage 3 und 4** – diese bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift – ersichtlich sind, zu erläutern.

RA Dr. Puswald erläutert wunschgemäß in groben Zügen den Inhalt dieser zwei Verträge. Weiters auch warum sie ineinandergreifen und der ÖBB dabei eine Sonderstellung zukommt. Wobei er dabei auch auf das

Vertragskonstrukt hinsichtlich des Übergangssteges – Bauherr Tertius und nach späterer Antragstellung durch dieselbe Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Treffen – näher eingehet.
Abschließend nimmt er noch auf die in den Verträgen festgelegte sofortige Zahlung der Vertragspartner auf ein Treuhandkonto beim Notar Bezug und erklärt warum diese Vorgangsweise gewählt wurde.

Da sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, bringt der **Vorsitzende** die gegenständlichen Verträge zu lit. a) und lit. b) gleichzeitig zur Abstimmung, **beide werden einstimmig angenommen.**

Pkt. 9 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Tertius Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Für die Ausarbeitung dieses Förderungsvertrages betreffend Übergangssteg waren viele Sitzungen und Konferenzen – unter Einbeziehung aller Beteiligten sowie seitens der Gemeinde hinzugezogener Experten – notwendig, so die einleitenden Worte des **Bürgermeisters**. .

Über Ersuchen des Bürgermeister informiert die **Amtsleiterin**, dass die Tertius Beteiligungsgesellschaft m.b.H. im Feber 2021 gegenüber der Marktgemeinde Treffen einen Förderantrag wie nachstehend ersichtlich gestellt hat, um die vom Land zugesicherten Fördergelder abrufen zu können. Dazu muss seitens der Marktgemeinde Treffen a. O. nachstehend ersichtlicher Förderungsvertrag beschlossen werden. Dieser liegt den GR-Mitgliedern vor und wurde bereits von der Aufsichtsbehörde, Mag. Pobaschnig, geprüft. Ergänzend weist die **Amtsleiterin** noch darauf hin, dass dieser Förderungsvertrag unter Mithilfe von 3 Experten (Dr. Neger Experte für Europa- und Beihilfenrecht, MMag. Josef Klug als Steuerberater und unserem RA Dr. Christian Puswald) geprüft und ausgearbeitet wurde.

Da sich dazu keine Anfragen oder Wortmeldungen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge vorstehendem Förderansuchen der Tertius Beteiligungsgesellschaft m.b.H. und den damit in Verbindung stehenden Förderungsvertrag die Zustimmung erteilen, abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Teilauflassung des öffentlichen Gutes der Grundstücke Nr. 502/2, 502/3 und 516/4, jeweils KG. Sattendorf, gemäß dem Vertrag zwischen der Marktgemeinde Treffen a. O. und der Tertius Beteiligungsgesellschaft m.b.H. sowie der Vermessungsurkunde GZ 7784/20 vom 17.07.2020 vom Ziviltechniker Sammer & Sammer

Im Gegenstand teilt die **Amtsleiterin** mit, dass mit Eingabe vom 08.04.2021 Frau Elke Meissnitzer für die Tertius Beteiligungsgesellschaft m.b.H., 1040 Wien um die Teilauflassung des öffentlichen Gutes der Grundstücke Nr. 502/2, 502/3 und 516/4, jeweils KG. Sattendorf, gemäß dem Vertrag zwischen der Marktgemeinde Treffen a. O. und der Tertius – Beteiligungsgesellschaft m.b.H. sowie der Vermessungsurkunde GZ 7784/20 vom 17.07.2020 vom Ziviltechniker Sammer & Sammer angesucht hat.

Gegenständlicher Vertrag ist aus der [Anlage 5](#) ersichtlich und stellte einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift dar, er wurde den GR-Mitgliedern im Downloadbereich der Website der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stellen nach vorgenommener Abstimmung durch den Vorsitzenden und im Sinne vorstehender Ausführungen den einstimmigen Antrag an den GR, dieser möge der Teilauflassung aus dem öffentlichen Gut der Grundstücke Nr. 502/2, 502/3 und 516/4, jeweils KG. Sattendorf **die Zustimmung erteilen.**

Da sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, **dieser wird einstimmig angenommen.**

Anmerkung:

Bei der Abstimmung ist GV LABg. DI Christof Seymann nicht anwesend.

Pkt. 11 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung für die Errichtung eines Übergangssteges über die B94 Ossiacher Straße zur Überbauung der Parz. Nr. 549, KG Sattendorf gemäß dem Plan vom 22.01.2021 von Architekt DI Hermann Dorn – Trecolore

Über Ersuchen des Bürgermeisters teilt die **Amtsleiterin** mit, dass aus vorliegenden Plänen des Architekturbüros Trecolore, DI Dorn, hervorgeht, warum diese Zustimmungserklärung erforderlich ist – der Übergangssteg berührt geringfügig genannte Parzelle.

Der Gemeindevorstand stellt in seiner Sitzung am 4.3.2021 den **einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge für die Errichtung eines Übergangssteges über die B 94 Ossiacher Straße zur Überbauung der Parzelle Nr. 549, KG. Sattendorf seine Zustimmung erteilen, indem er die eingereichten vorstehend ersichtlichen Pläne des Architecturbüros trecolore genehmigt.**

Anfragen oder Wortmeldungen ergeben sich dazu nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über den vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, **diesem wird einstimmig entsprochen.**

Anmerkung:

Auch bei dieser Abstimmung ist GV LABg. DI Christof Seymann nicht anwesend.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes kehrt er jedoch wieder in den Sitzungssaal zurück und nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

Pkt. 12 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Sondernutzungsvertrag vom 05.02.2021 mit dem Land Kärnten (Landstraßenverwaltung) für die Errichtung eines Übergangssteges über die B94 Ossiacher Straße (km 45,780) gemäß dem Plan vom 22.01.2021 von Architekt DI Hermann Dorn – Trecolore

Die **Amtsleiterin** bringt den dazu vorliegenden Amtsvortrag zur Kenntnis.

Vorbehaltlich dessen, dass vor Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat noch eine Änderung oder Ergänzung des im Entwurf vorliegenden Sondernutzungsvertrages erforderlich sei, stellte der **Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 4.3.2021 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem im Entwurf vorliegenden Sondernutzungsvertrag, der nun geändert vom 23.03.2021 mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) für die Errichtung eines Übergangssteges über die B94 Ossiacher Straße km 45,780 gemäß dem Plan vom 22.01.2021 von Arch. DI Hermann Dorn vorliegt, die Zustimmung erteilen und die dazugehörigen vorliegenden Pläne genehmigen.**

Anfragen oder Wortmeldungen ergeben sich nicht, die Abstimmung des **Vorsitzenden** über vorstehend ersichtlichen Antrag **ergibt dessen einstimmige Annahme.**

Pkt. 13 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes

Nachdem der **Bürgermeister** zur Kenntnis bringt, dass gegenständliche Verordnung in den Fraktionen vorberaten wurde, ersucht er die Amtsleiterin diese zu verlesen.

Nach eingehenden Beratungen und Diskussionen bringt er nachstehend ersichtliche Verordnung mit der Änderung, dass die Bewertung der gemeindeeigenen Liegenschaft zum Referat von Vzbgm. DI Bernhard Gassler dazukommen, zur Abstimmung.

Dieser wird mit einer Stimmenthaltung entsprochen, die Verordnung stellt sich demgemäß wie folgt dar:



MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

VERORDNUNG

Datum: 05.05.2021
Abteilung: Amtsleitung
Aktenzahl: 1a-004/1e-2021-MAD
Auskünfte: Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA
Telefon: 0 42 48 / 28 05 – 15
Fax: 0 42 48 / 28 05 – 25
E-Mail: daniela.majoran@ktn.gde.at

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 5. Mai 2021, Zahl: 1a-004/1-2021-MAD, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters hinsichtlich des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020 wird mit Zustimmung der Landesregierung verordnet:

§ 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister Klaus GLANZNIG
Finanzen, Personal, Feuerwehrwesen, Sicherheit, Katastrophenplan, Zivilschutz, gemeindeeigenen Liegenschaften, Wirtschaft und Betriebsansiedelungen, öffentlicher Verkehr, Transparenz, Kommunikation und Medion, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung;
Soziales, Kultur und Familie, Familienfreundliche Gemeinde, Jugend und Seniorenbetreuungseinrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Musikschule, Schulen und schulische Nachmittagsbetreuung, Schüler- und Kindergartentransport, Kirchliche Angelegenheiten, Kultur und Brauchtumpflege, Soziale Wohlfahrt und sozialpolitische Maßnahmen, Vereine, Wohnungsvergaben

Referat II: 1. Vizebürgermeister Armin MAYER
Öffentliches Straßen- und Wegenetz (Bau und Erhaltung), Beschilderung, Öffentliche Beleuchtung, Schneesäuberung, Verkehrssicherheit, Oberflächenentwässerung, Ländliches Wegenetz, Lärmschutzmaßnahmen, Mautstraße Gerlitzen

Referat III: 2. Vizebürgermeister DI Bernhard GASSLER
Land- und Forstwirtschaft, Errichtung und Betreuung der Reitwege, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz, Jagdliche Angelegenheiten, Jagdvergaben, Wildschäden, Gesundheitswesen, Gesunde Gemeinde, GO Mobil, Bewertung gemeindeeigene Liegenschaften

Referat IV: Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Christof Seymann
Abfallentsorgung, Wasserver- und Wasserentsorgung, Breitbandausbau, Energieeffiziente Gemeinde, Klimaschutz und CO² Neutralität, Klimafitte Mobilität, fahradfreundliche Gemeinde (Radwege), Raumplanung (Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungen, Ortskernentwicklungen), Raumplanung und Flächenwidmung, Umwelt, allgemeine Umweltschutzmaßnahmen, Klima- und Energiemaßnahmen, Schutz vor Naturgefahren, Gefahrenzonenplanung

Referat V: Gemeindevorstand Otto Steiner
Sport- und Sportanlagen, Tourismusangelegenheiten (sofern der Gemeinde zugeordnet), Blumen- und Anlagengestaltung, Museen, Seepark / Searena Annenheim Betrieb, Schiffsanlegestellen, Wanderwege, Städte- und Gemeindepartnerschaften

9521 Treffen am Ossiacher See · Marktplatz 2 · Internet: www.treffen.at · DVR: 0454044
Parteienverkehr (Öffnungszeiten): Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr und Mittwoch 14:00-18:00 Uhr
Amisstunden: Montag 7:00-13:00, Dienstag 07:00-12:30 und 13:15 – 16:00 Mittwoch 7:00-12:30 und 13:15-18:15, Donnerstag 07:00-12:30 und 13:15 – 16:00, Freitag 07:00-12:00
UID: ATU 26016600 · IBAN: AT69 3938 1000 0020 0071 · BIC (SWIFT): RZKTAT2K381

Referat VI: Gemeindevorstand**Ing. Bertram MAYRBRUGGER**

Bauangelegenheiten, Bauwesen, Bebauungsplan, Feuerpolizei, Friedhöfe, Hochbau, Öffentliche Bauten, Sportstättenbau, Wohnungsbau, Ortsbildpflege, Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Flächen, Erhaltung und Betrieb der öffentlichen Bäder,

§ 2

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

	Gemeindevorstand	Stellvertreter	Ersatz
<i>Bürgermeister</i>	Klaus Glanznig		
<i>1. Vizebgm.</i>	GV Armin Mayer	GV DI Christof Seymann	GR Georg Berger
<i>2. Vizebgm.</i>	GV DI Bernhard Gassler	GV Otto Steiner	GR ^m Dorelies Rapotz-Mölzer

Sonstige Gemeindevorstandsmitglieder:

	Gemeindevorstand	Stellvertreter	Ersatz
GV SPÖ	GV DI Christof Seymann	1. Vzbgm. Armin Mayer	GR Andreas Fillei
GV FPÖ	GV Otto Steiner	2. Vzbgm. DI Bernhard Gassler	GR Christian Bernsteiner
GV ÖVP	GV Bertram Mayrbrugger	Bgm. Klaus Glanznig	GR ^m Verena Steiner

§ 4**Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnungen tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 2. Mai 2017, Zahl: 1a-004/2-2017-MAD, außer Kraft.

Der Bürgermeister
Klaus Glanznig

Abstimmungsergebnis:

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV LAbg. DI Christof Seymann, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GR Christian Adelbrecht, GR Georg Berger, GRⁱⁿ Gerda Burian, MSc, GRⁱⁿ Mag.^a Nina Drekonja, MA, GR Andreas Fillei, GR Thomas Fleischhacker, MA, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GRⁱⁿ Ingrid Hildebrandt, GR Mag. Ernst Krainer, GR Reinhard Maier, GR Armin Misotitsch, GRⁱⁿ Michaela Oberortner, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer, GV Otto Steiner, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc und ER-GR DI Bernd Fink

Stimmhaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:
GRⁱⁿ Ingun Kluppenegger,

Pkt. 14 der Tagesordnung:

Rechnungsabschluss 2020

- a) **Bericht des Kontrollausschussobmannes über das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2020**
- b) **Beschlussfassung gemäß § 54 Abs. 1 K-GHG – Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende den Kontrollausschussobmann das Wort.

Obmann Mag. Ernst Krainer bedankt sich vorerst für den unermüdlichen Einsatz des Finanzverwalters bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses und spricht ihm das Lob aus, dass er die Umstellung auf die VRV sehr gut bewältigt hat, obwohl diese noch nicht ausgereift ist.

Auch dem Bürgermeister als Finanzreferenten sowie dem gesamten Gemeinderat spricht der **Kontrollausschussobmann** das Kompliment aus, dass der Rechnungsabschluss trotz Corona gar nicht so schlecht ausgefallen sei. In der Folge bringt er diesen zusammenfassend, wie aus der [Anlage 6](#) ersichtlich – diese ist integrierender Bestandteil dieser Niederschrift – zur Kenntnis:

Zu lit. a) ergeben sich keine Anfragen und wird das Ergebnis ohne Gegenrede vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der **Bürgermeister** dankt GR Mag. Krainer für die Präsentation des Rechnungsabschlusses und ergänzt dessen Bericht mit folgenden Hinweisen, dass trotz Mindereinnahmen von € 500.000,-- wie folgt investiert wurde:

Investitionen ohne Instandhaltungen knapp	€ 700.000,--
ins Schulwesen	€ 800.000,--
ins Straßenwesen	€ 1.200.000,--
in die Freiwilligen Feuerwehren	€ 150.000,--
in die Landwirtschaft	€ 85.000,--
in Sportanlagen	€ 70.000
in die Kultur	€ 31.000,--

Weiters wurde die Pro-Kopf-Verschuldung auf € 373.000,-- gesenkt, d. s. € 83,--/Kopf, worauf er als Bürgermeister ganz besonders stolz sei und was beweise, dass wir als Gemeinde sehr gut arbeiten.

Abschießend bringt er noch den Vergleich, dass wir als Gemeinde an Umlage an das Land € 355.000,-- zahlen und im Gegenzug von Bund und Land im Jahr 2020 € 919.000,-- als Fördermittel (nicht rückzahlbar) lukrieren konnten. Dies wäre jedoch, so die anerkennenden Worte des **Bürgermeisters** an den Finanzverwalter, ohne dessen Unterstützung und Engagement nicht möglich gewesen.

Da sich zu lit. b) keine Wortmeldungen ergeben, bringt der **Vorsitzende** den Rechnungsabschluss gemäß § 54 Abs. 1 K-GHG – Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz zur Abstimmung, **diesem wird einstimmig entsprochen.**

Pkt. 15 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die personelle Besetzung diverser Gremien

Über Ersuchen des Bürgermeisters bringt die **Amtsleiterin** nachstehend ersichtliche personelle Besetzungen div. Gremien gemäß Vorschlag der Fraktionen zur Kenntnis:

ORTSBILDPFLEGEKOMMISSION – Meldung an Bezirkshauptmannschaft

GV LAbg. DI Christof Seymann

(GR Christian Adelbrecht)

GRUNDVERKEHRSKOMMISSION - Meldung an Bezirkshauptmannschaft

Gemäß den Bestimmungen des §11 Abs. 3 Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004 in der Fassung LGBl. Nr. 104/2020 muss das Mitglied sowie das Ersatzmitglied ein/e in Kärnten selbständig erwerbstätige/r Landwirt/in sein. Mangels näherer Determinierung kommen hierbei Voll-, Zu- oder Nebenerwerbslandwirt/innen in Betracht. Die nominierte Person muss nicht dem Gemeinderat der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See angehören.

Wilhelm Gassler sen.

(1. Vzbgm. Armin Mayer)

Mit der Verpflichtung, dass das ordentlichen Mitglied in regelmäßigen Abständen an die Gemeinde Bericht zu erstatten hat.

SCHLICHTUNGSSTELLE für WILDSCHADENANGELEGENHEITEN - Meldung an Bezirkshauptmannschaft

ER-GR Herbert Stefaner (als Vertreter des Gemeinderates /Landwirtschaftsausschuss)

(GRⁱⁿ Gerda Burian, MSc)

Obmann Norbert Fankhauser aus Landskron (als Vertreter der Jägerschaft) auf Vorschlag des
Bezirksjägermeisters Ing. Wolfgang OSWALD lt. Mail v. 5.5.21

(Johannes Zernatto) gemäß Vorschlag in der GV-Sitzung v. 21.04.2020

Kurt Rauter (als Vertreter des Jagdverwaltungsbeirates)

(Hans Kircher)

CAMPINGBAD GesmbH. - Meldung an Magistratsdirektion der Stadt Villach

Aufsichtsrat: **GV Otto Steiner**
(Mag. Ernst Krainer)

Generalversammlung: **Bgm. Klaus Glanznig**
(GR Thomas Fleischacker, BA MA)

STADT-UMLAND-REGIONALKOOPERATION - Meldung an Fr. Mag. Irene Primosch

1. ordentliches Mitglied im Kooperationsforum: **GV LAbg. DI Christof Seymann**
(GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc)

2. ordentliches Mitglied im Kooperationsforum: **GV Ing. Bertram Mayrbrugger**
(GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer)

**WASSERVERBAND OSSIACHER SEE (WVO) -
Meldung DI Norbert Schwarz (BC 1500668)**

Mitgliederversammlung:

1. ordentl. Mitglied: **Bgm. Klaus Glanznig**
(1. Vzbgm. Armin Mayer)
2. ordentliches Mitglied: **GV LAbg. DI Christof Seymann**
(GR Andreas Fillei)

Mitglieder und Ersatzmitglieder müssen dem Gemeinderat angehören!

Vorstand:

1. ordentliches Mitglied: **Bgm. Klaus Glanznig** (wird von der Mitgliederversammlung gewählt)

als dessen Ersatz (Vorschlagsrecht der Gemeinde): **GV LAbg. DI Christof Seymann**

(Vorschlagsrecht durch die Marktgemeinde Treffen a. O. und wird dann von der Mitgliederversammlung gewählt – nominierte Personen müssen ebenfalls dem Gemeinderat angehören)

Mitglied im Kontrollausschuss: **GR Mag. Ernst Krainer**

Das Mitglied des Kontrollausschusses darf keinem sonstigen Verbandsorgan angehören.

Mitglied in der Schlichtungsstelle: **GV Ing. Bertram Mayrbrugger**

Die Mitglieder der Schlichtungsstelle dürfen keine Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Wasserrechtsbehörde oder Rechnungsprüfer sein.

SCHUTZWASSERVERBAND GEGENDTAL – OSSIACHER SEE

Vorstand

GDE Afritz: Bgm. Maximilian Linder
GDE Arriach: Bgm. Gerald Ebner
GDE Feld am See: Bgm.ⁱⁿ Michaela Oberlassnig
GDE Steindorf: Bgm. Georg Kavalar
MGDE Treffen: Bgm. Klaus Glanznig

Ersatzmitglieder des Vorstandes

GDE Afritz: Vzbgm. Wolfgang Pirker
GDE Arriach: GR Konrad Peschaut
GDE Feld am See: (Entsendung muss Gde. Feld a. See beschließen)
GDE Steindorf: GR Alfred Thaler
MGDE Treffen: GR Andreas Fillei

Weiteres Mitglied der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
GV Otto Steiner

Ersatz:

GR Mag. Ernst Krainer

Obmann

Bgm. Klaus Glanznig

Obmann Stellvertreter (*erst zu beschließen*)

Schriftführer

Dominique Regensburger

Schriftführer Stellvertreter

Mag.^a Daniela Majoran

Rechnungsführer

FV Martin Kofler

Rechnungsführer Stellvertreter

FV-Stv.ⁱⁿ Iris Kummerer2 Rechnungsprüfer

Bgm. a D. GR Karl Gerfried Müller und GR Walter Müller

2 Rechnungsprüfer Stellvertreter

GV Friedhelm Ofner und GR Markus Vidoni

Schlichtungsstelle

- Vzbgm. Gerhard Findenig
- Vzbgm. Walter Steiner
- Vzbgm. Hannes Niendler

als Vertreter fungieren:

- Gabriele Gasser
- Siegfried Rauter
- GV Ing. Bertram Mayrbrugger

Anmerkung:**Gegen vorstehenden Vorschlag gibt es keine Einwendungen.****SCHUTZWASSERVERBAND GEGENDTAL - OSSIACHER SEE**

Entsprechend den Satzungen des Schutzwasserverbandes Gegendtal – Ossiacher See wurden bei der konstituierenden Sitzung vom 26.02.2020 die nachfolgend aufgelisteten Mitglieder aus der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See gewählt.

- **Vorstand:** **Bgm. Klaus Glanznig**
- Vorstand Ersatz: GR Andreas Fillei

Für beide Mitglieder ist, gem. §3 der Satzungen des Schutzwasserverbandes Gegendtal – Ossiacher See, vom Gemeinderat jeweils ein Ersatzmitglied zu nominieren.

- **Weiteres Mitglied** **GV Otto Steiner**
- Ersatz: GR Mag. Ernst Krainer

Weiters wurden als Mitglieder vom Vorstand gewählt und seitens der Marktgemeinde Treffen a. O. lt. GR-Beschluss vom 26.05.2020 entsandt.

Schriftführer:

Dominique Regensburger

Schriftführer Stvtr:

Mag.^a Daniela Majoran

Rechnungsführer:

FV Martin Kofler

Rechnungsführer Stvtr.

FV-Stv.ⁱⁿ Iris Kummerer

Schlichtungsstelle:

GV Ing. Bertram Mayrbrugger

KINDERGARTENKURATORIUM - Meldung an Caritas Kärnten

GRⁱⁿ Ingrid Hildebrandt

GR Georg Berger

GRⁱⁿ Verena Steiner

GV Ing. Bertram Mayrbrugger

GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer

Vzbgm. DI Bernhard Gassler

ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND - Meldung an Hr. Niederbichler (BC: 1500960)

Mitglieder des Verbandsrates müssen Mitglieder des Gemeinderates sein

Mitglied des Verbandsrates

GV LAbg. DI Christof Seymann

Ersatzmitglied

(GR Andreas Fillei)

~~Mitglied des Kontrollausschusses~~ **Bgm. Klaus Glanznig**

Lt. Info von Hrn. Oswald Guggenberger erfolgt diese Besetzung durch den Verbandsrat

SCHULGEMEINDEVERBAND – Wahl bzw. Nominierung erfolgt über die politischen Parteien auf Bezirksebene

Verbandsrat:

Bgm. Klaus Glanznig

SOZIALHILFEVERBAND – Wahl bzw. Nominierung erfolgt über die politischen Parteien auf Bezirksebene

Verbandsrat:

Bgm. Klaus Glanznig

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT – Wahl bzw. Nominierung erfolgt über die politischen Parteien auf Bezirksebene

Verbandsrat:

Bgm. Klaus Glanznig

WASSERVERBAND TREFFNER – OSSIACHER SEEBACH –

Meldung an Dominique Regensburger (nur jene Mitglieder der MG Treffen)

Obmann:

GV LAbg. DI Christof Seymann

(1. Vzbgm. Armin Mayer)

Obmann Stellvertreter:

(Nennung durch Stadt Villach)

Vorstand:

GV LAbg. DI Christof Seymann

(GR Christian Adelbrecht)

*(Nennung durch **Stadt Villach**)*

(Nennung durch Stadt Villach)

Mitglied der MG Treffen a. O.: **GV LABg. DI Christof Seymann**
GV Ing. Bertram Mayrbrugger

Ersatz-Mitglied MG Treffen a. O: 1. *Vzbgm. Armin Mayer (für LABg. GV DI Christof Seymann)*
GR Christian Adelbrecht (für GV Ing. Bertram Mayrbrugger)

Mitglied der Stadt Villach.: **Nominierung durch die Stadt Villach**
Nominierung durch die Stadt Villach

Ersatz-Mitglied Stadt Villach: **Nominierung durch die Stadt Villach**
Nominierung durch die Stadt Villach

Schlichtungsstelle: **GV Ing. Bertram Mayrbrugger**

Rechnungsprüfer: Kontrollausschussobmann der MGT GR Mag. Ernst Krainer
(Finanzverwalter der MGT FV Martin Kofler)

REDAKTIONSTEAM – GEMEINDEZEITUNG

GR Andreas Fillei

GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer

GRⁱⁿ Verena Steiner

Tourismusverband NEU - *Meldung an den TVB*

ordentl. Mitglied Vorstand: **Bgm. Klaus Glanznig** (immer der Bgm. – funktionsabhängig)

Ersatzmitglied Vorstand: **GV Otto Steiner** (Tourismusreferent/in - funktionsabhängig)

Kontrollausschuss: **GR Mag. Ernst Krainer** (Obmann KOA d. MGT funktionsabhängig)

Nachdem kurzer Diskussion lässt der **Vorsitzende** über vorstehend ersichtliche Gremienbesetzungen abstimmen, **diesen wird mehrheitlich entsprochen.**

Abstimmungsergebnis:

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV LABg. DI Christof Seymann, , GR Christian Adelbrecht, GR Georg Berger, GRⁱⁿ Gerda Burian, MSc, GRⁱⁿ Mag.^a Nina Drekonja, MA, GR Andreas Fillei, GR Thomas Fleischhacker, MA, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GRⁱⁿ Ingrid Hildebrandt, GRⁱⁿ Ingun Kluppenegger, GR Reinhard Maier, GR Armin Misotitsch, GRⁱⁿ Michaela Oberortner, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer, GV Otto Steiner, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc und ER-GR DI Bernd Fink

Gegenstimme:
GR Mag. Ernst Krainer

Stimmhaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:
GV Ing. Bertram Mayrbrugger

Pkt. 16 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Neuregelung der Tarife für die Benützung der Mautstraße Treffen – Kanzelhöhe für die Häuser Edelweiß und Enzian

Der zuständige Obmann **GR Andreas Fillei** berichtet, dass über Initiative des Bürgermeisters am 18.2. d. J. mit den Vertretern der Häuser Edelweiß und Enzian unter Beiziehung deren Rechtsvertreter, und auch jenem der Gemeinde, ein Gespräch zur Neuregelung der Tarife für die Benützung der Mautstraße stattgefunden hat. Dabei konnte eine für alle faire und korrekte Vorgangsweise gefunden werden.

Damit sowohl für die Eigentümerinnen und Eigentümer der Häuser Edelweiß und Enzian als auch für die Marktgemeinde Treffen ein für beide Seiten akzeptables Tarifmodell ausgearbeitet werden kann, fand am 18.02.2021 eine Besprechung im Wappensaal der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See statt.

Im Zuge der Besprechung konnten die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen einerseits sowie die Bedürfnisse der Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer andererseits im Detail diskutiert werden und es sind folgende Möglichkeiten ausgearbeitet worden:

1. Jahreskarte

Pro Wohnung (losgelöst davon, ob ein oder mehrere Wohnungseigentümer im Grundbuch eingetragen sind) können bis zu zwei Jahresmautkarten mit einem Nachlass von 50 % auf die Kosten gemäß der Gebührenordnung bezogen werden.

Die Jahresmautkarte wird in Form einer Vignette ausgegeben und ist daher an ein konkretes Fahrzeug gebunden. Nicht gefordert ist es dabei, dass der Fahrzeughalter auch formal Wohnungseigentümer ist.

Zusätzlich wird pro Jahresmautkarte ein Ermäßigungsticket für eine einmalige Ermäßigung von 50 % auf eine Einzelfahrt ausgegeben. Damit werden jene Fälle abgedeckt, bei denen das mit der Vignette versehene Fahrzeug ungeplant nicht zur Verfügung steht (z.B. Anreise mit Mietwagen infolge Fahrzeugschadens).

ODER

2. Einzelkarten

Alternativ zu den Jahresmautkarten (Punkt 1.) können pro im Grundbuch eingetragenen Wohnungseigentümer (unabhängig von seinem konkreten Miteigentumsanteil und damit losgelöst von einer bestimmten Wohnung) bis zu 15 Einzelkarten mit einem Nachlass von 50 % auf die Kosten gemäß der Gebührenordnung im Voraus gelöst werden.

Diese Einzelkarten sind an kein konkretes Fahrzeug gebunden und bieten somit zusätzliche Flexibilität.

Dieses Angebot gilt bis auf Widerruf und steht unter dem Vorbehalt des darüber formal noch zu fassenden Gemeinderatsbeschlusses.

Der Gemeindevorstand ist in seiner Sitzung am 4.3.2021 vorstehend ersichtliche Vorgangsweise unter Berücksichtigung der Änderung, dass anstelle einer Jahresmautkarte pro im Grundbuch eingetragenen Wohnungseigentümer **nur einmal jährlich bis zu 15 Einzelkarten** beantragt werden können, **einstimmig beigetreten**

Daraus resultiert nachstehend ersichtlicher Antrag an den Gemeinderat:

Zum vorliegenden Sachverhalt stellt der Gemeindevorstand im Sinne vorstehender Ausführungen in seiner Sitzung am 04.03.2021 **den einstimmigen**

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge der ausgearbeiteten Vorgehensweise zustimmen und die derzeit gültige Tarifordnung Gerlitzten-Mautstraße (interner Gebrauch) bezüglich der Tarife der Häuser Edelweiß und Enzian mit Gültigkeit ab 1.6.2021 bzw. 1.7.2021 abändern.

Zur von **GR Mag. Ernst Krainer** getätigte Überlegung, das alte Verträge – wie z. B. jene die Häuser Edelweiß und Enzian betreffend – oft aus wirtschaftlichen Gründen sogar kippen würden, erläutert **GV LAbg. DI Christof Seymann**, dass diese sehr wohl bei der Berechnung der neuen Tarife eingebracht wurde und Berücksichtigung fand.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher bringt der **Vorsitzende** vorstehenden Antrag zur Abstimmung, **dieser wird mit einer Stimmenthaltung angenommen.**

Abstimmungsergebnis:

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV LAbg. DI Christof Seymann, , GR Christian Adelbrecht, GR Georg Berger, GRⁱⁿ Gerda Burian, MSc, GRⁱⁿ Mag.^a Nina Drekonja, MA, GR Andreas Fillei, GR Thomas Fleischhacker, MA, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GRⁱⁿ Ingrid Hildebrandt, GRⁱⁿ Ingun Kluppenegger, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GR Reinhard Maier, GR Armin Misotitsch, GRⁱⁿ Michaela Oberortner, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer, GV Otto Steiner, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc und ER-GR DI Bernd Fink

Stimmenthaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:

GR Mag. Ernst Krainer

Pkt. 17 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag Halte- und Parkverbot Umkehrplatz Eichenweg

Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 28.10.2020 nach eingehender Beratung den einstimmigen

A n t r a g

an den GR im Wege des GV, dieser möge der Erlassung einer Verordnung Halte- und Parkverbot, wie nachstehend ersichtlich, sowie der Ersichtlichmachung des Umkehrplatzes mittels Bodenmarkierung und Hinweisschild zustimmen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom, Zahl 2-120-2/004-2021RED, mit der Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs auf öffentlich benützten Flächen im Gemeindegebiet erlassen werden.

Gemäß den Bestimmungen des §§ 14 und 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO LGBl.Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 80/2020 in Verbindung mit den §§ 43, 44, § 52 Absatz a) lit. 13b., 54 und 94d Absatz 4 lit. a und Absatz 5 Straßenverkehrsordnung – StVO, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2020, wird folgend verordnet:

§ 1

Gemäß § 43 Absatz 1 lit. b Z 1 der Straßenverkehrsordnung – StVO, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2020 wird für den bestehenden Umkehrplatz auf der Parzelle 551/1, KG 75444 Sattendorf, Eichenweg, die Kennzeichnung als Umkehrplatz mittels Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen verfügt.

§ 2

Der Bereich des Umkehrplatzes ist durch die Anbringung folgender Vorschriftenzeichen,
§ 52 Absatz a) lit. 13b. StVO „Halten und Parken verboten“, mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 StVO
„Anfang“,
§ 52 Absatz a) lit. 13b. StVO „Halten und Parken verboten“, mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 StVO
„Gilt für den gesamten Umkehrplatz“
§ 52 Absatz a) lit. 13b. StVO „Halten und Parken verboten“, mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 StVO
„Ende“
sowie einer Bodenmarkierung des vorbezeichneten Beschränkungszeichens kundzumachen:

§ 3

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs 1 der Straßenverkehrsordnung – StVO, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2020 durch Anbringung der Verkehrszeichen und der damit in Zusammenhang stehenden Dokumentation.

§ 4

Gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung – StVO, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2020, tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:
Klaus Glanznig

Angeschlagen am
Abgenommen am

Der Gemeindevorstand ist in seiner Sitzung am 4.3.2021 vorstehend ersichtlichem Antrag einstimmig beigetreten.

Wortmeldungen ergeben sich dazu nicht, daher bringt der **Vorsitzende** vorstehend ersichtlichen Antrag sowie die daraus resultierende Verordnung zur Abstimmung, **dieser wird mit einer Stimmenthaltung entsprochen.**

Abstimmungsergebnis:

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV LAbg. DI Christof Seymann, GR Christian Adelbrecht, GR Georg Berger, GRⁱⁿ Gerda Burian, MSc, GRⁱⁿ Mag.^a Nina Drekonja, MA, GR Andreas Fillei, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GRⁱⁿ Ingrid Hildebrandt, GRⁱⁿ Ingun Kluppenegger, GR Mag. Ernst Krainer, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GR Reinhard Maier, GR Armin Misotitsch, GRⁱⁿ Michaela Oberortner, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer, GV Otto Steiner, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc und ER-GR DI Bernd Fink

Stimmenthaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:

GR Thomas Fleischhacker, MA

Pkt. 18 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über straßenrechtliche Angelegenheiten

- a) 120-2/26-2021-RED Bernsteiner Marktstraße 12 – Betonlieferarbeiten
- b) 120-2/149-2020-RED PORR Seeuferstraße 85 – 109 – Wasserleitungsbauarbeiten
- c) 120-2/31-2021-RED Glas Krappinger Gerlitztenstraße 61 – Kranhebearbeiten
- d) 120-2/35-2021-RED Bacher Birgit Marktstraße 9 – Betonlieferarbeiten und Aushub

Zu a): 120-2/26-2021-RED Bernsteiner Marktstraße 12 – Betonlieferarbeiten

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 10.03.2021, Aktenzahl: 120-2/26-2021-RED mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden.

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 54 und 94d Zi. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 i.d.g.F. werden zur Durchführung von Betonlieferungen im Auftrag der Bauunternehmen BM Ing. Peter Bernsteiner GmbH, im Bereich der öffentlichen Straßen Parz. Nr. 1297/3, KG Treffen, folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Aus Anlass der Betonlieferungen für das Bauvorhaben Marktstraße 12 wird für die Marktstraße im Bereich der Obj. 9 - 12 in Treffen, Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, in der Zeit **vom 12.03.2021 - 15.04.2021 zum Lieferzeitpunkt** (ist einen Tag im Vorhinein der Behörde bekannt zu geben), ein

Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art in beiden Richtungen

verfügt.

Die Aufstellung der Verbotsschilder und Ankündigung der Sperre ist am Vortag sowie am Ausführungstag zusätzlich auf Höhe des Marktplatzes mit dem Zusatz: "ab Marktstraße 12, Datum, Uhrzeit von/bis" durchzuführen.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

1. Verbotsschilder gemäß §§ 52 Zif. 1 und 54 der StVO 1960 i.d.g.F. „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ mit Zusatztafel „AUSGENOMMEN BAUSTELLENVERKEHR“ an den im § 1 festgelegten Stellen.
2. Verbotsschilder gemäß §§ 52 Zif. 1 und 54 der StVO 1960 i.d.g.F. „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ mit Zusatztafel „AB MARKTSTRASSE 12, DATUM, UHRZEIT, VON-BIS“ an den im § 1 festgelegten Stellen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Der ausführenden Firma, Bauunternehmen Ing. Peter Bernsteiner GmbH, obliegt die technische Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßensperre nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister
Der Straßenreferent

1. Vzbgm. Armin Mayer

Ergeht an:

Antragsteller

Bauunternehmen Ing. Peter Bernsteiner GmbH, Millstätterstraße 37, 9521
Treffen bei Villach

Zur Kenntnisnahme:

Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: pi-k-sattendorf@polizei.gv.at;

Polizeiinspektion Afritz am See, per E-Mail: PI-K-Afritz-am-See@polizei.gv.at;

Bezirkshauptmannschaft Villach, Verkehrswesen, per E-Mail: bhvl.verkehr@ktn.gv.at

Gemeindefeuerwehrkommandant, Hrn. HBI Ing. Wolfgang Münzer, wolfgang.muenzer@vg-vi.gde.at

Feuerwehr Winklern-Einöde, HBI Herbert Stefaner, ffwinklern-einoede@feuerwehr-ktn.at

Feuerwehr Sattendorf, OBI Hermann Fischer, ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at

Feuerwehr Afritz am See, Hrn. BI Tauchhammer Johann, ffafritzamsee@feuerwehr-ktn.at

Gemeinde Afritz am See, per mail: afritz-am-see@ktn.gde.at;

Samariterbund, per E-Mail: kaernten@samariterbund.net

Rotes Kreuz, per e-Mail: office@vi.k.rotekreuz.at, stab@vi.k.rotekreuz.at, df@vi.k.rotekreuz.at

AVS-Sozial und Gesundheitszentrum Villach, avs.villach@avs/sozial.at

Österreichische Post AG, per E-Mail: kundenservice@post.at

BHL Marko Wurmitzer, per E-Mail: marko.wurmitzer@ktn.gde.at

Alexandra Pichorner, per E-Mail: alexandra.pichorner@ktn.gde.at

Finanzverwaltung, per K5

zu den Akten

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 15.03.2021, Aktenzahl: 120-2/149-2020-RED (Verlängerung der VO vom 28.10.2020) mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden.

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 54 und 94d Zi. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 i.d.g.F. werden zur Durchführung von Wasserleitungsbauarbeiten im Auftrag der PORR Bau GmbH im Bereich der öffentlichen Straßen Parz. Nr. 516/4, KG Sattendorf, folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Aus Anlass der Wasserleitungsbauarbeiten wird für die Seeuferstraße (Obj. 85 bis Obj. 109) in Annenheim, Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, in der Zeit **vom 28.10.2020 - 30.03.2020**, eine

Wartepflicht bei (für) Gegenverkehr,

verfügt.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

1. Verbotsschild gemäß § 52 Zif. 5 der StVO 1960 i.d.g.F. „WARTEPFLICHT BEI / FÜR GEGENVERKEHR“ an den im § 1 festgelegten Stellen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Der ausführenden Firma, Porr Bau GmbH, obliegt die technische Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßensperre nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister
Der Straßenreferent
1. Vzbgm. Armin Mayer

Ergeht an:

Antragsteller PORR Bau GmbH, Robertstraße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Zur Kenntnisnahme:

Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: pi-k-sattendorf@polizei.gv.at;
Polizeiinspektion Afritz am See, per E-Mail: PI-K-Afritz-am-See@polizei.gv.at;
Bezirkshauptmannschaft Villach, Verkehrswesen, per E-Mail: bhvl.verkehr@ktn.gv.at
Gemeindefeuerwehrkommandant, Hrn. HBI Ing. Wolfgang Münzer, wolfgang.muenzer@vg-vi.gde.at

Feuerwehr Winklern-Einöde, HBI Herbert Stefaner, ffwinklern-einoede@feuerwehr-ktn.at
Feuerwehr Sattendorf, OBI Hermann Fischer, ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at
Feuerwehr Afritz am See, Hrn. BI Tauchhammer Johann, ffafritzamsee@feuerwehr-ktn.at
Gemeinde Afritz am See, per mail: afritz-am-see@ktn.gde.at;
Samariterbund, per E-Mail: kaernten@samariterbund.net
Rotes Kreuz, per e-Mail: office@vi.k.rotekreuz.at, stab@vi.k.rotekreuz.at, df@vi.k.rotekreuz.at
AVS-Sozial und Gesundheitszentrum Villach, avs.villach@avs/sozial.at
Österreichische Post AG, per E-Mail: kundenservice@post.at
BHL Marko Wurmitzer, per E-Mail: marko.wurmitzer@ktn.gde.at
Alexandra Pichorner, per E-Mail: alexandra.pichorner@ktn.gde.at
Finanzverwaltung, per K5
zu den Akten

Zu c) 120-2/31-2021-RED Glas Krappinger Gerlitztenstraße 61 – Kranhebearbeiten

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 17.03.2021, Aktenzahl: 120-2/31-2021-RED mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden.

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 54 und 94d Zi. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 i.d.g.F. werden zur Durchführung von Kranhebearbeiten im Auftrag von Helmut Reiner-Glas Krappinger im Bereich der öffentlichen Straßen Parz. Nr. 1303/3, KG Treffen, folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Aus Anlass der Kranhebearbeiten wird für die Gerlitztenstraße im Bereich des Objektes 61, Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, **am 22.03.2021** in der Zeit **von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** , ein

Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art in beiden Richtungen (während den Kranhebearbeiten)

verfügt.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

1. Verbotsschild gemäß §§ 52 Zif. 1 und 54 der StVO 1960 i.d.g.F. „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ im Kreuzungsbereich **Gerlitztenstraße / Abzweigung B98** mit Zusatztafel "Zufahrt bis Dorfblickweg möglich" sowie "Sperrung am 22.03.2021 von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr"

2. Verbotsschilder gemäß §§ 52 Zif. 1 und 54 der StVO 1960 i.d.g.F. „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ im Bereich **Gerlitzstraße 65** mit Zusatztafel "Sperrung am 22.03.2021 von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr"

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Der ausführenden Firma, Reiner Helmut-Glas Krappinger, obliegt die technische Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßensperre nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister
Der Straßenreferent

1. Vzbgm. Armin Mayer

Ergeht an:

Antragsteller Reiner Helmut Glas Krappinger, Italiener Straße 6, 9500 Villach

Zur Kenntnisnahme:

Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: pi-k-sattendorf@polizei.gv.at;
Polizeiinspektion Afritz am See, per E-Mail: PI-K-Afritz-am-See@polizei.gv.at;
Bezirkshauptmannschaft Villach, Verkehrswesen, per E-Mail: bhvl.verkehr@ktn.gv.at
Gemeindefeuerwehrkommandant, Hrn. HBI Ing. Wolfgang Münzer, wolfgang.muenzer@vg-vi.gde.at
Feuerwehr Winklern-Einöde, HBI Herbert Stefaner, ffwinklern-einoede@feuerwehr-ktn.at
Feuerwehr Sattendorf, OBI Hermann Fischer, ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at
Feuerwehr Afritz am See, Hrn. BI Tauchhammer Johann, ffafritzamsee@feuerwehr-ktn.at
Gemeinde Afritz am See, per mail: afritz-am-see@ktn.gde.at;
Samariterbund, per E-Mail: kaernten@samariterbund.net
Rotes Kreuz, per e-Mail: office@vi.k.rotekreuz.at, stab@vi.k.rotekreuz.at, df@vi.k.rotekreuz.at
AVS-Sozial und Gesundheitszentrum Villach, avs.villach@avs/sozial.at
Österreichische Post AG, per E-Mail: kundenservice@post.at
BHL Marko Wurmitzer, per E-Mail: marko.wurmitzer@ktn.gde.at
Alexandra Pichorner, per E-Mail: alexandra.pichorner@ktn.gde.at
Finanzverwaltung, per K5
zu den Akten

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 26.03.2021, Aktenzahl: 120-2/35-2021-RED mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden.

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 54 und 94d Zi. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 i.d.g.F. werden zur Durchführung von Aushub und Betonlieferarbeiten im Auftrag von Frau Birgit Bacher im Bereich der öffentlichen Straßen Parz. Nr. 1297/3, KG Treffen, folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Aus Anlass der Aushub und Betonlieferarbeiten wird für die Marktstraße (Bereich Obj. 9), Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, in der Zeit **vom 26.03.2021 bis 30.05.2021 zum Lieferzeitpunkt** (ist einen Tag im Vorhinein der Behörde bekannt zu geben), ein

Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art in beiden Richtungen

verfügt.

Die Aufstellung der Verbotsschilder und Ankündigung der Sperre ist am Vortag sowie am Ausführungstag zusätzlich auf Höhe des Marktplatzes mit dem Zusatz: "ab Marktstraße 9, Datum, Uhrzeit von/bis" durchzuführen.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

1. Verbotsschilder gemäß §§ 52 Zif. 1 und 54 der StVO 1960 i.d.g.F. „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ mit Zusatztafel „AUSGENOMMEN BAUSTELLENVERKEHR“ an den im § 1 festgelegten Stellen.
2. Verbotsschilder gemäß §§ 52 Zif. 1 und 54 der StVO 1960 i.d.g.F. „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ mit Zusatztafel „AB MARKTSTRASSE 9, DATUM, UHRZEIT, VON-BIS“ an den im § 1 festgelegten Stellen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Der ausführenden Firma, Birgit Bacher u. Marktgemeinde Treffen öffentliches Gut, obliegt die technische Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßensperre nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister
Der Straßenreferent

1. Vzbgm. Armin Mayer

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer Birgit Bacher, Marktstraße 9, 9521 Treffen

Zur Kenntnisnahme:

Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: pi-k-sattendorf@polizei.gv.at;
Polizeiinspektion Afritz am See, per E-Mail: PI-K-Afritz-am-See@polizei.gv.at;
Bezirkshauptmannschaft Villach, Verkehrswesen, per E-Mail: bhvl.verkehr@ktn.gv.at
Gemeindefeuerwehrkommandant, Hrn. HBI Ing. Wolfgang Münzer, wolfgang.muenzer@vg-vi.gde.at
Feuerwehr Winklern-Einöde, HBI Herbert Stefaner, ffwinklern-einoede@feuerwehr-ktn.at
Feuerwehr Sattendorf, OBI Hermann Fischer, ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at
Feuerwehr Afritz am See, Hrn. BI Tauchhammer Johann, ffafrizamsee@feuerwehr-ktn.at
Gemeinde Afritz am See, per mail: afritz-am-see@ktn.gde.at;
Samariterbund, per E-Mail: kaernten@samariterbund.net
Rotes Kreuz, per e-Mail: office@vi.k.rotekreuz.at, stab@vi.k.rotekreuz.at, df@vi.k.rotekreuz.at
AVS-Sozial und Gesundheitszentrum Villach, avs.villach@avs/sozial.at
Österreichische Post AG, per E-Mail: kundenservice@post.at
BHL Marko Wurmitzer, per E-Mail: marko.wurmitzer@ktn.gde.at
Alexandra Pichorner, per E-Mail: alexandra.pichorner@ktn.gde.at
Finanzverwaltung, per K5
zu den Akten

Der Gemeindevorstand stellt in seiner Sitzung am 21.4.2020 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den vorstehend ersichtlichen Verordnungen von lit. a) bis lit. d) über straßenrechtliche Angelegenheiten im Nachhinein seine Genehmigung erteilen

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über vorstehend ersichtliche Antrag abstimmen, **dieser wird einstimmig angenommen.**

Nachdem damit die Tagesordnung erschöpft ist, bringt der **Bürgermeister** die in der heutigen Sitzung eingebrachten Anträge zur Kenntnis:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO

Aufgrund der prekären finanziellen Situation und im Sinne des Spargedankens wird vorgeschlagen die Entschädigungen der Gemeinderäte gemäß § 29 Abs. 2 der K-AGO mit sofortiger Wirkung auf das gesetzliche Minimum zu reduzieren.

Treffen, am 05.05.2021

Bertram Mayrbrugger e.h.

Verena Steiner e.h.

Christian Adelbrecht e.h.

Ernst Krainer e.h.

GV Ing. Bertram Mayrbrugger begründet vorstehend ersichtlichen Antrag seiner Fraktion mit der derzeitigen prekären finanziellen Situation der Gemeinde und plädiert dafür, im Sinne des Spargedankens die Sitzungsgelder bzw. Entschädigungen für GR-Mitglieder auf das gesetzliche Minimum zu reduzieren.

Mit dem Hinweis, dass für vorstehenden Antrag eine neue Verordnung zu erlassen ist und eine solche nicht ohne Vorberatung beschlossen werden kann, weist der **Vorsitzende** gegenständlichen Antrag an den zuständigen Finanzausschuss (Gemeindevorstand) zu.

Über Ersuchen des Bürgermeisters bringt **Vzbgm. DI Bernhard Gassler** den von seiner Fraktion eingebrachten Antrag inhaltlich zur Kenntnis.

Antrag gemäß § 41 AGO

Eingebracht von der Liste Bernhard Gassler
„Freiheitliche und Unabhängige“
bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O.
am 5. Mai 2021



2100836

Runter mit den Strompreisen

Sonnenenergie-Mustergemeinde Treffen und Umsetzung einer Fotovoltaik-Offensive sowie einer „Energiegemeinschaft“ in der Marktgemeinde Treffen

Nachhaltig bis zum Jahr 2030, klimaneutral bis 2040. Das sind die Vorgaben der EU und des Bundes an die heimische Energiewirtschaft. Da gleichzeitig auch der Stromverbrauch steigt, weil etwa immer mehr Elektroautos verkauft werden und auch die Netzstabilität wegen drohender „Blackouts“ nicht vergessen werden darf, sind viele neue Ideen gefragt. Ebenso steigen gerade in Kärnten die Strompreise stark. Deswegen braucht es dringend Lösungen, damit die Strompreise gesenkt werden. Hier gilt es auch auf Gemeindeebene zum Nutzen der Gemeindebürger Initiativen zu setzen und eine sogenannte „Energiegemeinschaft“ umzusetzen. Funktionieren könnte dies so:

Innerhalb der Gemeinde Treffen haben ein paar Häuser Fotovoltaikanlagen auf den Dächern. Ebenso sind solche Anlagen auf den gemeindeeigenen Dächern und öffentlichen Gebäuden und es werden Kooperationen mit den auf Gemeindegebiet befindlichen Unternehmen, die über große freie Dachflächen verfügen, abgeschlossen. Sie produzieren – vor allem bei Sonnenschein – mehr Strom, als die Besitzer verbrauchen. Also liefern diese die „grüne Energie“ den anderen Gemeindebürgern, die gerade Strombedarf haben.

Voraussetzung wird dafür ein „rechtlicher Träger“, also etwa zum Beispiel ein Verein sein. Die Vorteile für Käufer und Produzenten: Sie sollen sich Steuern sparen und die Tarife selbst ausmachen können, damit es für alle von Vorteil ist, also durchgerechnet den Treffnerinnen und Treffnern Geld sparen hilft. Letztlich sind auch die Netzbetreiber, teils natürlich über Gesetzesauftrag verpflichtet, interessiert und werden einen Teil beitragen. **Demnächst sollen auf Bundesebene, gemäß den Vorgaben der EU, endlich auch die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden und soll u.a. das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) in**

Kraft treten. Und dies soll dann die Basis dafür sein, dass es bald mit dem „Strom vom Nachbarn“ losgehen kann.

Ziel des gegenständlichen Antrages ist es jedenfalls, dass die Marktgemeinde Treffen so rasch wie möglich die Gründung einer sogenannten „Energiegemeinschaft Treffen“ prüft und zur Umsetzung beiträgt. Dies mit dem Ziel, dass die Gemeinde möglichst stromautark wird und den Gemeindebürgern günstigen Strom anbieten kann. Um die Strompreise zu senken, darf es keine Verzögerungen geben.

Aus den oben angeführten Gründen wird deshalb der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Runter mit den Strompreisen

Sonnenenergie-Mustergemeinde Treffen und Umsetzung einer Fotovoltaik-Offensive sowie einer „Energiegemeinschaft“ in der Marktgemeinde Treffen

Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Marktgemeinde zur Sonnenenergie-Mustergemeinde in Kärnten wird. Insbesondere soll so rasch wie möglich – nach in Kraft treten der bundesgesetzlichen Bestimmungen - die Möglichkeit der Gründung einer sogenannten „Energiegemeinschaft Treffen“ geprüft und von Seiten der Gemeinde zur Umsetzung beizutragen werden. Dies mit dem Ziel, dass die Gemeinde möglichst stromautark wird und den Gemeindebürgern (zumindest zeitweise) günstigen Strom anbieten kann. Parallel dazu ist in Treffen eine Fotovoltaik-Förder-Offensive zu initiieren und sind dahingehend insbesondere Kooperationen mit Unternehmen, die über große, freie Dachflächen verfügen, einzugehen und Fotovoltaik sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich und unter Berücksichtigung von Stromspeichern und einer Blackout-Vorsorge in Treffen zu forcieren.“



Der **Vorsitzende** weist vorstehend ersichtlichen Antrag dem zuständigen Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt zu.

*Nachdem damit die Tagesordnung erschöpft ist, bedankt sich der **Vorsitzende** bei allen Mandataren für die aktive Mitwirkung an der heutigen Sitzung und schließt diese um 21:50 Uhr.*

Die Vorsitzenden:

Bgm. Klaus Glanznig

1. Vizebürgermeister Armin Mayer

GR-Mitglieder:

Die Schriftführerin:

GRⁱⁿ Bettina Harnisch

Barbara Berglitsch

GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer